



Schweizerische Gesellschaft für Volkswirtschaft und Statistik
Société suisse d'économie et de statistique
Società svizzera di economia e di statistica
Swiss Society of Economics and Statistics

[Swiss Society of Economics and Statistics, Peter Merian-Weg 6, 4002 Basel](https://www.sgvs.ch)

An die Mitglieder der WBK-S

Basel, 3. Februar 2025

WBK-S Entscheid zur Weitergabe von nicht anonymisierten Steuerdaten

Sehr geehrte Mitglieder der WBK-S

Als Wirtschaftswissenschaftler verfolgen wir die Beratungen des Parlaments zur Motion Regazzi 24.3507 mit grossem Interesse. Gemäss der Medienmitteilung vom 15. Januar 2025 vertagte die WBK-S den Entscheid zu dieser Motion auf die Sitzung vom 11. Februar 2025.

Gute Wirtschaftspolitik basiert auf einer möglichst verlässlichen empirischen Abschätzung der Folgen. Gerade bei finanz- und sozialpolitischen Entscheiden ist es zentral, die Auswirkungen sowohl auf die öffentlichen Finanzen als auch auf die Situation verschiedener Betroffenenengruppen sorgfältig zu evaluieren. Stellungnahmen des Bundesrates zu parlamentarischen Vorstössen, Initiativen und Referenden enthalten deshalb wenn immer möglich Schätzungen der kurz- und längerfristigen Auswirkungen auf den Staatshaushalt sowie auf allfällige Verteilungsaspekte.

Das Zahlenmaterial dafür liefern meistens die Steuerdaten der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV). Diese Daten sind ein partieller Auszug aus der Veranlagung der direkten Bundessteuer mit allen Steuerfällen der natürlichen und juristischen Personen ab 1972. Leider erweisen sie sich regelmässig als nicht detailliert genug, um wichtige Fragen zu beantworten. Die ESTV-Steuerdaten enthalten beispielsweise nur wenige Angaben zu verschiedenen Einkommensbestandteilen und zur Familiensituation. Angaben zu Vermögen liefern sie gar keine. Auch bei den Unternehmenssteuern wird der ESTV bislang nur eine kleine Teilmenge der kantonalen Daten nutzbar gemacht.

In vielen Fällen muss die Bundesverwaltung für politikrelevante Schätzungen deshalb auf starke Annahmen zurückgreifen. Wie wir aus schmerzhafter Erfahrung wissen, können irrtümliche Annahmen zu grossen Fehlern und Unschärfen führen. So konnte z.B. die Betroffenheit der «Heiratsstrafe» mit den Daten der ESTV nur mittels starker und später korrigierter Annahmen abgeschätzt werden. Dies lag daran, dass in den ESTV-Daten die Aufteilung der Einkommen zwischen den Ehepartnern fehlt, obwohl diese in den Veranlagungen ausgewiesen wären. Auch die Prognose der Mehreinnahmen aus der G20/OECD-Zusatzsteuer war

Swiss Society of Economics and Statistics
Peter Merian-Weg 6
4002 Basel
<https://www.sgvs.ch>

Prof. Dr. Kurt Schmidheiny
President
+41 61 207 33 72
president@sgvs.ch

Dr. Stefan Meyer
Secretary General
+41 61 207 59 97
mail@sgvs.ch

nur mittels starker Annahmen möglich. In beiden Fällen hätten die Folgen mit Hilfe der weit detaillierteren kantonalen Steuerdaten viel verlässlicher abgeschätzt werden können.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) möchte mit der Revision der Statistikverordnung die Möglichkeit erhalten, kantonale Steuerdaten zusammenzuführen und für statistische Auswertungen zu nutzen. Mit Annahme der Motion Regazzi würden diese Daten von den Kantonen jedoch nur in anonymisierter Form geliefert. Die kantonalen Steuerdaten verlören dadurch einen wesentlichen Teil ihres Potenzials.

Der Hauptnachteil wäre, dass Verknüpfungen mit anderen Datenquellen, z.B. aus der Sozialstatistik oder der Unternehmensstatistik, verunmöglicht würden. Aber auch innerhalb der Steuerdaten an sich würde die Anonymisierung eine starke Einschränkung bedeuten. So könnte man beispielsweise Steuersubjekte, die in einen anderen Kanton umziehen, und Frauen, die heiraten oder sich scheiden lassen, nicht über die Zeit verfolgen. Auch für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ohne solche Veränderungen wären Längsschnittanalysen schwierig, oder je nach Art der Anonymisierung gar unmöglich. Mit anonymisierten Steuerdaten kann die Wirkung von Reformen auf das Verhalten von natürlichen und juristischen Personen deshalb nicht zuverlässig geschätzt werden. Die Schätzung solch dynamischer Effekte ist jedoch eine elementare Voraussetzung für fundierte und transparente Politikentscheide.

Es ist hierbei wichtig festzuhalten, dass Identifikatoren bei Einzeldaten nur für die zentrale Stelle gebraucht würden, welche die Verknüpfungen in der Zeitachse oder mit komplementären Datensätzen vornimmt. Die verknüpften Einzeldaten können dann von Nutzern in anonymisierter Form ausgewertet werden. Die publizierten Ergebnisse solcher Auswertungen lassen keinerlei Rückschlüsse auf Einzelfälle mehr zu.

Gerade vor Abstimmungen werden empirische Wirtschaftsforscherinnen und -forscher von den Medien regelmässig gefragt, ob denn wirklich keine genauere Information vorlägen, um die Folgen einer Reform abzuschätzen. Allzu oft müssen wir dann antworten, dass es im Prinzip durchaus möglich wäre, viel verlässlichere Schätzungen anzustellen. Die notwendigen Daten wären in unserem Land vorhanden. Aber sie stehen für Auswertungen nicht, nicht in der richtigen Form oder nicht am richtigen Ort zur Verfügung. Eine Annahme der Motion Regazzi würde diesen unbefriedigenden Zustand unnötig verlängern.

Prof. Kurt Schmidheiny

Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Volkswirtschaft und Statistik

Im Namen des Vorstands der Gesellschaft:

Prof. Dr. Kurt Schmidheiny, Universität Basel (President)

Prof. Dr. Dirk Niepelt, Universität Bern (Past President)

Prof. Dr. Marius Brülhart, Université de Lausanne (Editor-in-Chief)

Prof. Dr. Hans Gersbach, ETH Zurich

Prof. Dr. Martina Viarengo, Graduate Institute, Genève

Prof. Dr. Sylvia Kaufmann, Studienzentrum Gerzensee

Dr. Nicolas Cuche-Curti, Swiss National Bank

Prof. Dr. Alois Stutzer, Universität Basel

Prof. Dr. Igor Letina, Universität Bern

Prof. Dr. Mark Schelker, Université de Fribourg

Prof. Dr. Salvatore Di Falco, Université Genève

Prof. Dr. Sébastien Houde, Université de Lausanne

Prof. Dr. Raphaël Parchet, Università della Svizzera italiana

Prof. Dr. Simon Lüchinger, Universität Luzern

Prof. Dr. Daniel Kaufmann, Université de Neuchâtel

Prof. Dr. Stefan Bühler, Universität St. Gallen

Prof. Dr. Mathias Hoffmann, Universität Zürich

Prof. Dr. Anthony Strittmatter, UniDistance Suisse